

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANZEICHEN FESTSETZUNGEN

DIE BEZIFFERUNG ENTSPRICHT DEN ZIFFERN DER PLANZEICHENVERORDNUNG

1. Art der baulichen Nutzung

1.3. Gewerbliche Bauflächen

1.3.1. GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO

1.3.2. eGE eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 und § 1 Abs. 4 BauNVO für "nicht wesentlich störende Betriebe"

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1. Zahl der Vollgeschosse

2.1.3. **III** als Höchstgrenze (Erdgeschoß und 2 Obergeschosse)

2.2. Grundflächenzahl

zu Ziffer 2.1.3. GRZ 0,8 gem. § 17 BauNVO

2.3. Geschoßflächenzahl

zu Ziffer 2.1.3. GFZ 2,0 gem. § 17 BauNVO

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3.4. Baugrenze

4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

entfällt

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

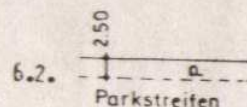
entfällt

6. Verkehrsflächen

6.1. Straßenverkehrsflächen (öffentliche Straßen)

Gehsteige und öffentliche Fußwege

6.3. Straßenbegrenzung, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen



7. Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

entfällt

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen

8.1. Abwasserleitung

8.2. 20 KV-Freileitung mit 3,00 m Sicherheitsabstand